



Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanage-
ment Standort Dillenburg

HESSEN



**A 45, 6-streifiger Ausbau
zw. den Talbrücken Marbach und Lützelbach**

von km: NK 5215 015 und NK 5315 016, Strecken – km 135,415
nach km: NK 5215 015 und NK 5315 016, Strecken – km 139,195

Nächster Ort: Dillenburg
Baulänge: 3,780 km

Feststellungsentwurf

für eine Bundesfernstraßenmaßnahme

Erläuterungen der 1. Planänderung

<p>Aufgestellt: Dillenburg, den 11.06.2018 Hessen Mobil, - Dezernat A 45 - _____ gez. Gräb Dezernent</p>	

Inhaltsverzeichnis	Seite
1.EINLEITUNG.....	3
2.ERLÄUTERUNG DER PLANÄNDERUNG	3

1. Einleitung

Der 6-streifige Ausbau der A 45 zwischen der Talbrücke Marbach und der Talbrücke Lützelbach liegt im Lahn-Dill-Kreis westlich der Ortslagen von Dillenburg und Dillenburg-Niederscheld.

Für das Projekt wurde das Anhörungsverfahren zur Planfeststellung nach § 17 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) im April 2017 eingeleitet. Die Verfahrensunterlagen (4 Ordner mit Zeichnungen und Erläuterungen) lagen vom 06.06.2017 bis 05.07.2017 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich in der Stadtverwaltung Dillenburg aus und wurden zusätzlich auf der Homepage der Anhörungsbehörde veröffentlicht.

2. Erläuterung der Planänderung

Die Planung des 6-streifigen Ausbaus der A 45 zwischen der Talbrücke Marbach und der Talbrücke Lützelbach erfolgte auf Grundlage der "Verkehrsuntersuchung sechstreifiger Ausbau der A 45 – Landesgrenze HE/NW – Gambacher Kreuz" (2012). Diese wurde im April 2016 vom Prognosehorizont 2025 auf den Prognosehorizont für das Jahr 2030 fortgeschrieben und dem Feststellungsentwurf vom April 2017 zu Grunde gelegt.

Eine aktuelle Auswertung der Verkehrssituation im Zuge der A 45 zeigte auf, dass die tatsächliche Verkehrsentwicklung deutlich über der bisher prognostizierten lag. Dies ist auf die anhaltend positive wirtschaftliche Entwicklung des Rhein-Main-Gebietes verbunden mit einem erheblichen Bevölkerungszuwachs zurückzuführen.

Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung für den 6-streifigen Ausbau der A 45 verbunden mit einer Prognose für das Jahr 2030 mit Stand Januar 2018. Die Auswirkungen der demnach zu erwartenden Verkehrssteigerungen wurden im Rahmen der vorliegenden 1. Planänderung in die Planunterlagen eingearbeitet. Aufgrund der gestiegenen prognostizierten Verkehrsbelastung wurde dabei eine Aktualisierung der immissionstechnischen Untersuchungen und der Luftschadstoffuntersuchungen erforderlich. Die Lärmschutzwände LA 02 und LA 03 wurden um 0,50 m erhöht. Die gesamten Planänderungsunterlagen mussten auf Basis des aktuellen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) angepasst werden. Die Ergebnisse der vor genannten Untersuchungen wurden in den unten angegebenen Unterlagen eingearbeitet. Die technische Planung der Strecke bleibt von der Planänderung unberührt, die Grundstücksbetroffenheiten ändern sich dementsprechend nicht.

Die 1. Planänderung beinhaltet folgende Unterlagen:

- Unterlage 1, Erläuterungsbericht
- Unterlage 5, Lagepläne
- Unterlage 6, Höhenpläne
- Unterlage 7, Lagepläne der Immissionsschutzmaßnahmen
- Unterlage 11, Regelungsverzeichnis
- Unterlage 14, Regelquerschnitte, Belastungsklassenermittlung
- Unterlage 16.2, Leitungslagepläne

- Unterlage 17.1, Schalltechnische Untersuchungen
- Unterlage 17.2, Luftschadstofftechnische Untersuchungen
- Unterlage 19.1, Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Unterlage 19.3, Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht
- Unterlage 19.4, FFH-Vorprüfung
- Unterlage 19.5, UVP-Bericht nach § 16 UVPG
- Unterlage 21.4, Verkehrsuntersuchung (Fortschreibung inkl. Auszüge aus den Anhängen A-1 und B-3)